

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

GRAFFITTIENTFERNER

Artikel 4207

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe bei Versprühen oder Erwärmung! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Versprühen bzw. Erwärmung vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen durchführen.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 750 ml

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich) Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374) aus Butylkautschuk, aus Nitril oder aus Fluorelastomer

Mindestschichtdicke 0,5 mm

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Schutzkleidung: Arbeitsschutzkleidung, z.B. Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345), langärmelige Kleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar, tragbaren Feuerlöscher mit Kohlendioxid verwenden. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

**Notruf +49 (0)
700 /24 112 112**



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Kontaktlinsen entfernen, Auge gründlich spülen, ggf. Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person Frischluft zuführen, je nach Symptomatik Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Arzt aufsuchen, Datenblatt bereithalten

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Abfallschlüssel

14 06 03

20 01 13

20 01 29

Örtlich behördliche Vorschriften beachten